



„Mitmachen Ehrensache“: Arbeitgeber fördern jungendliches Engagement

Die Aktion

Die Idee von „Mitmachen Ehrensache“ ist gut und erfolgreich:

Jugendliche suchen sich selbstständig einen Arbeitgeber ihrer Wahl und jobben dort im Vorfeld oder am Internationalen Tag des Ehrenamts, den 5. Dezember. Sie verzichten auf ihren Lohn und spenden das Geld jeweils regional ausgewählten „guten Zwecken“. Das sind in der Regel Projekte der Jugendarbeit, die von Jugendlichen selbst ausgewählt werden, können aber auch gemeinnützige Zwecke aller Art sein.

Der „Mitmachen Ehrensache“ - Aktionstag wendet sich an Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 7** der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

Besonders engagierte Jugendliche bewerben als sogenannte „Botschafter/innen“ die Aktion und beteiligen sich an der Organisation vor Ort.

So unterstützen Sie die Aktion

Sie unterstützen uns und die Jugendlichen, indem Sie einen oder mehrere Arbeitsplätze für diesen Tag zur Verfügung stellen.

Damit Ihr Aufwand für den Tag möglichst gering sein wird, stellen wir Arbeitsvereinbarungen zur Verfügung, in denen das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem Jugendlichen geregelt wird.

Diese Arbeitsvereinbarung steht unter <http://www.mitmachen-ehrensache.de> zum Download unter Ihrer Region zur Verfügung.

Rechtliches

- Der „Mitmachen Ehrensache“ - Aktionstag wendet sich an Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 7** der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.
- Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird immer mit einer Arbeitsvereinbarung geregelt (Download auf der Homepage oder direkt über das Aktionsbüro). Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schulen, eine erhält der Arbeitgeber, und weitere dient als Nachweis für das Aktionsbüro.
- Die Meldepflicht zur Sozialversicherung entfällt durch den Verzicht der Jugendlichen auf das Arbeitsentgelt. Dies hat die Bundesknappschaft mit Nachricht vom 28.04.2004 mitgeteilt. Details dazu finden Sie im Dokument „Befreiung von der Meldepflicht“, das im Internet zum Download bereit steht oder vom Aktionsbüro angefordert werden kann.
- Die Lohnsteuer muss nicht einbehalten werden.
- Der Arbeitslohn kann als Betriebsausgabe verbucht werden und wird auf das Aktionskonto von „Mitmachen Ehrensache“ überwiesen.



Welche Tätigkeiten sind möglich?

An einem Tag ist es sicher nicht möglich, einen Jugendlichen in eine schwierige Tätigkeit einzulernen. Aber es stehen bei Ihnen sicher verschiedenste Aufgaben an, die zu erledigen sind. Zum Beispiel:

- Aussendung der Weihnachtspost
- Kopierarbeiten
- Botengänge
- Fuhrparkreinigung
- Lagerarbeit
- Rechnungen sortieren usw.
- Aushilfe beim Verkauf
- Verpackungstätigkeiten
- Tätigkeiten im Haushalt und Garten

Ihnen fällt aber sicher noch viel mehr ein!

Überweisung des Lohns

Bitte überweisen Sie den Lohn zeitnah nach der Aktion auf das Konto des Aktionsbüros. Die Kontoangaben finden Sie auf der Arbeitsvereinbarung.

Haben Sie noch Fragen?

Auf der Aktions-Homepage <http://www.mitmachen-ehrensache.de> haben wir für jeden Stadt- und Landkreis, in dem „Mitmachen Ehrensache“ durchgeführt wird, einen speziellen Bereich für Arbeitgeber eingerichtet, in dem Sie aktuelle Hinweise zur Aktion finden und in unserer Jobbörse Arbeitsplätze online einstellen können.

Natürlich stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung:
Die Kontaktdaten finden Sie im entsprechenden Regionalbereich.
Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Aktionsteam